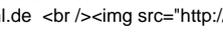




Verbraucherministerin Aigner stellt erste Produkte mit der neuen Regionalkennzeichnung vor

Verbraucherministerin Aigner stellt erste Produkte mit der neuen Regionalkennzeichnung vor. Bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin hat Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, am Donnerstag erste Produkte mit der neuen Regionalkennzeichnung präsentiert, die für mehr Transparenz auf dem Lebensmittelmarkt sorgt. "Wir erleben in Deutschland eine beispiellose Renaissance des Regionalen. Immer mehr Verbraucher wollen Lebensmittel aus ihrer Heimat kaufen. Umso wichtiger ist es, dass regionale Produkte verlässlich und transparent gekennzeichnet werden. Die Verbraucher müssen den Mehrwert auch erkennen können und dürfen nicht getäuscht werden. Wer bereit ist, mehr zu zahlen, muss auch mehr bekommen", sagte Aigner bei der Vorstellung des sogenannten "Regionalfensters" auf der IGW. Bis April 2013 werden in 20 Testmärkten in den Testregionen Baden-Württemberg, Berlin/Brandenburg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen rund 150 Produkte mit der neuen Kennzeichnung getestet, unter anderem Gemüse, Saft, Wurst, Brot und Milchprodukte. Wie eine aktuelle Umfrage im Auftrag des BMELV ergeben hat, spielt die Region beim Einkauf von Lebensmitteln eine immer größere Rolle. 67 Prozent der Verbraucher legen Wert auf Regionalität. "Viele Verbraucher suchen gezielt nach Produkten aus ihrer Region. Umso wichtiger ist es, die Erwartungen der Verbraucher zu erfüllen. Wir haben deshalb klare Kriterien für eine aussagekräftige und verlässliche Regionalkennzeichnung erarbeitet. Der Verbraucher muss sicher sein können, dass ein Produkt zu Recht mit seiner regionalen Herkunft wirbt", sagte Aigner. Mit dem neuen Regionalfenster kann der Verbraucher auf den ersten Blick erkennen, wo das Produkt verarbeitet wurde, wie die Region definiert ist und dass die Hauptzutat zu 100 Prozent aus dieser Gegend stammt. Die Region kann nach Landkreisen oder Bundesländern abgegrenzt werden, aber auch gewachsene Regionen können angegeben werden. Neben den Pflichtangaben haben die Hersteller außerdem die Möglichkeit, die Herkunft weiterer Zutaten oder auch der Futtermittel anzugeben. "Das blaue Regionalfenster versichert dem Verbraucher, dass er ein regionales Produkt kauft, das dieses Etikett auch verdient. Gleichzeitig gibt es Herstellern aus der Region die Möglichkeit, sich von anderen Anbietern abzuheben und den Mehrwert ihres Produktes für den Kunden glaubhaft zu belegen. Dieses Plus an Transparenz schafft das nötige Vertrauen, auf das es bei der regionalen Vermarktung ankommt", sagte Aigner. Die neue Regionalkennzeichnung ist freiwillig und kann bestehende Siegel oder Kennzeichen ergänzen. Um mit der neuen Kennzeichnung werben zu können, muss jedes Produkt aber ein mehrstufiges Prüf- und Sicherungssystem durchlaufen. Beim Einkauf von Lebensmitteln legen immer mehr Verbraucher in Deutschland Wert auf hohe Qualität - und sind bereit, dafür auch mehr Geld auszugeben. Der Trend geht zu mehr Produkten aus der Region, zu Fleisch und Wurst aus besonders tiergerechter Haltung, und auch "Bio made in Germany" mit dem bekannten Bio-Siegel ist eine Erfolgsstory. Das Bundesverbraucherministerium unterstützt die Wünsche der Verbraucher durch die Etablierung klarer Kennzeichnungen. So wurde die Entwicklung eines geprüften Tierschutzlabels unterstützt, das der Deutsche Tierschutzbund vor Beginn der Grünen Woche zusammen mit Bundesministerin Aigner vorgestellt hat. Es ist bereits auf Produkten im Handel zu finden. "Wir schaffen in Deutschland mehr Transparenz, erwarten aber, dass auch die Europäische Union hier mitzieht", forderte Aigner. Auf gesetzlicher Ebene prüft die EU-Kommission mit deutscher Unterstützung derzeit eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln. Solange die EU-Kommission nicht über eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung entschieden hat, kann kein EU-Mitgliedsstaat im nationalen Alleingang eine solche Kennzeichnung einführen. Deshalb geht Deutschland bei regionalen Lebensmitteln - wie auch beim Tierschutzlabel - nun national mit einer freiwilligen Kennzeichnung voran. Weitere Informationen zum Regionalfenster finden Sie im Internet unter www.bmelv.de/regionalfenster. Details zu den Produkten und Teilnehmern finden Sie auf der Internetseite www.regionalfenster.de. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Wilhelmstraße 54 10117 Berlin Deutschland Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0 Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62 Mail: poststelle@bmelv.bund.de URL: <http://www.bml.de> 

Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielschichtigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus

hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.